

Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 17.10.2024	Geschäftszeichen: 31/101-2306
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	Sitzung am 13.11.2024	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	Sitzung am 05.12.2024	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO öffentlich

Betreff:
<b>Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerei Berchtesgaden, Erhöhung des jährlichen Personalkostenzuschusses</b>
Anlagen:

## Beschlussvorlage

### 31/BV/249/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

#### I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern gewährt verschiedenen nichtbezirklichen Schulen einen jährlichen Zuschuss zum Personalkostendefizit. Mit Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schulen und Museen vom 07.11.2013 zahlt der Bezirk Oberbayern an den Landkreis Berchtesgadener Land (BGL) als Personal- und Schulaufwandsträger der kommunalen Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerei Berchtesgaden seit dem Haushaltsjahr 2014 einen gleichbleibenden Zuschuss zum Personalkostendefizit in Höhe von jährlich 314.875 €.

Der Landkreis BGL beantragte mit Schreiben vom 23.01.2024 beim Bezirk Oberbayern die Erhöhung des Zuschusses zu den ungedeckten Personalkosten.

Zur Begründung weist der Landkreis BGL auf die tariflichen Gehaltssteigerungen der Lehrkräfte in den letzten zehn Jahren hin. Er geht von einer Personalkostensteigerung von ca. 42 % aus, wohingegen sich der Zuschussbetrag des Bezirks noch auf dem Niveau von 2012/2013 befände.

Die Kostensteigerung ergibt sich, neben der tariflichen Lohnsteigerung und der leichten Stellenmehrung (aufgrund Erweiterung des Stundenplans), auch aus der Zahlung des Inflationsausgleichs an alle beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen.

Im Haushaltsjahr 2013 betragen die Personalkosten rund 678.300 €, im Haushaltsjahr 2023 werden diese voraussichtlich 859.000 € betragen und sich laut Prognose des Landkreises im Jahr 2024 auf 960.000 € steigern.

Die Berufsfachschule erhält jährliche Lehrpersonalzuschüsse des Freistaats Bayern, die die Regierung von Oberbayern ermittelt. Grundsätzlich erhöht sich mit jeder Gehaltssteigerung auch der von der Regierung von Oberbayern festgesetzte Lehrpersonalzuschuss, da sich dieser nach Unterrichtsstunden bemisst und daher die zugrundeliegenden Gehälter Berücksichtigung finden.

Die Lehrpersonalzuschüsse decken die anfallenden Personalkosten jedoch nicht, sodass der beim

Landkreis BGL aufzubringende Betrag stetig ansteigt (2013: 74.702,37 €, entspricht 11,01% der Gesamtpersonalkosten des Jahres; 2022: 130.662,08 €, entspricht 16,08 % der Gesamtpersonalkosten des Jahres). Dem soll entgegengewirkt werden.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Einstellung der entsprechenden Summe im Haushaltsplan ab 2025 auf der HH-Stelle  
1.24820.71200

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: 01.01.2025

Umsetzungsmaßnahme: Auszahlung nach Abrechnung

## **Beschlussvorschlag**

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Personalkostenzuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025 von derzeit 314.875 € auf 350.000 € pro Jahr zu erhöhen, um das verbleibende Personalkostendefizit für den Landkreis Berchtesgadener Land zu verringern.

Bezirksausschuss

Der Bezirksausschuss beschließt, dass der Bezirk Oberbayern ab dem Haushaltsjahr 2025 seinen jährlichen Zuschuss zum Personalkostendefizit der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Schreinerei Berchtesgaden auf 350.000 € erhöht.